

# Der Fahrschul-Profi

FACHINFORMATION FÜR DEN ERFOLGREICHEN FAHRLEHRER

Ausgabe Nr. 1/2020

AUGUST 2020

DEGENER Verlag GmbH

## INHALT

<b>DIETER QUENTIN:</b> Alle machen einen tollen Job! ..... 1	<b>AKTUELL:</b> StVO-Novelle – die wichtigsten Änderungen ..... 8
<b>ULRICH WAGNER:</b> Wie wir neue Gewohnheiten lernen können! ..... 2	<b>AKTUELL:</b> EU-Kommission - Automatik-Regel ..... 9
<b>AKTUELL:</b> Unfälle im Straßenverkehr 2019: Zahl der Verkehrstoten auf Tiefstand ..... 2	<b>BERUFSKRAFTFAHRER:</b> Nutzfahrzeuge der Zukunft – Lastenwagen und moderne Arbeitsmaschine zugleich ..... 10
<b>ISOLDE LANG:</b> Eine „bunte“ Betrachtung der Corona-Krise ..... 4	<b>BERUFSKRAFTFAHRER:</b> Wie geht es in der BKF-Ausbildung weiter? ..... 10

## EDITORIAL

### Zukünftiges Tagesgeschäft und notwendige Hygienemaßnahmen in Einklang bringen!

Wie lange braucht der Mensch für Anpassungen an neue Lebensverhältnisse? Persönliche Hygienemaßnahmen waren vor der Corona-Pandemie schon selbstverständlich, wenn auch freiwillig. Nun regeln Verordnungen den notwendigen Ablauf des Tagesgeschäftes u. a. in Fahrschulen, bei Bildungsträgern und in Ausbildungsbetrieben. Alle Wirtschaftsbe- reiche, Institutionen, Vereine etc. sind davon durchgängig betroffen, schreiben eigene Hygienekonzepte und setzen diese um.

Zurzeit gewöhnen wir uns kontinuierlich an spezielle Begriffe wie Mund-Nasen-Bedeckung, Maskenpflicht, FFP<sub>3</sub>, Ellenbogen-Niesen, Schutzabstand, Aerosol, Hygienekonzept und vieles mehr, weil es uns direkt und persönlich betrifft, aber auch Ängste erzeugt, unbekannt ist und viele Fragen aufwirft! – Wie ist es mit der Umsetzung des neuen Verhaltenskodex? Bis wir uns an neue Lebensumstände anpassen, vergeht wertvolle Zeit! Wird z. B. eine Tätigkeit regelmäßig und vor allem oft wiederholt, dauert es nicht sehr lange, oft nur wenige Wochen, bis das Ungewohnte als Routine in das tägliche Leben eingepasst wird.

Die Anpassungsfähigkeit ist eine ausgeprägte nicht nur menschliche Eigenschaft. – Der Mensch ist ein Gewohnheitstier! – Die Pandemie zeigt, dass wir

im Berufs- und Privatleben sehr anpassungsfähig sind, kurzfristig kreative Lösungen finden, ungewohnte Mechanismen zur Problemlösung aktivieren und uns völlig andere Gedanken über sonst alltägliche Abläufe machen. Unbewusstes Verhalten wird im Grunde permanent hinterfragt.

Es ist ausgesprochen wichtig, die typisch zwischenmenschliche Kommunikation im Rahmen der zurzeit geltenden Möglichkeiten aufrecht zu erhalten! – Alles ist Kommunikation, jedes Wirtschaften und Handeln bedeutet und bedingt unweigerlich ein Kommunizieren. Sie mit Ihren Fahrschülerinnen und Fahrschülern, Kunden, Geschäftspartnern, im Familien- und Freundeskreis. Davon hängt ein Großteil der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Weiterentwicklung und eben der Erfolg einer Unternehmung oder eines Projektes ab. Letztendlich auch der so wichtige Lernerfolg, eine Ihrer Hauptaufgaben als Lehrender, das Einschätzen und Beurteilen Ihrer Fahrschüler während der praktischen und theoretischen Fahrausbildung.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in den letzten Monaten - und bleiben Sie gesund!

Ihre DEGENER-Redaktion

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

### 457.252 Fahrverbote im Jahr 2019

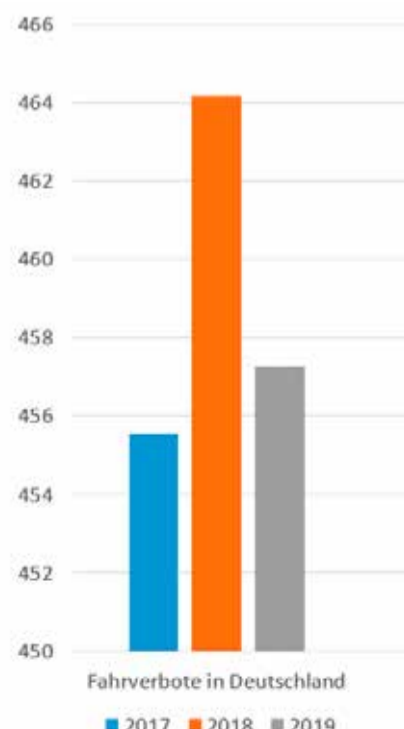
Berlin: (hib/SCR) 2019 hat das Kraftfahrtbundesamt insgesamt 457.252 Fahrverbote registriert. Der Großteil davon – 416.269 – entfiel auf einmonatige Fahrverbote. Das geht aus einer Antwort (19/20842) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zu Verkehrsverstößen und Bußgeldern im Straßenverkehr (19/20191) hervor.

2018 registrierte das Kraftfahrtbundesamt danach 464.179 Fahrverbote.

Die Zahl der durch Behörden und Gerichte entzogenen Fahrerlaubnisse lag 2019 mit 92.098 geringfügig unter dem Vorjahreswert.

2018 wurden demnach 92.667 dieser Fälle registriert.

Herausgeber:  
Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten



## EXKLUSIV IM INTERVIEW: DIETER QUENTIN, VORSITZENDER DER BUNDESVEREINIGUNG DER FAHRLEHRERVERBÄNDE E. V. (BVF)

### Alle machen einen tollen Job!

» **FRAGE: Einmal abgesehen von den gesetzlichen Maßnahmen im Rahmen der Pandemie, was haben die Landes-Fahrlehrerverbände und die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände für Pläne? Was wird sich in den Fahrschulen grundlegend ändern?**

Wir sind froh, dass wir wieder arbeiten dürfen, das wochenlange Tätigkeitsverbot war ein sehr heftiger Einschnitt. Damit so etwas nicht wieder passiert, sind wir alle gefordert. Im Bereich der Fahrschulen sind alle bemüht, durch entsprechende Umsetzung von geeigneten und vorgeschriebenen Maßnahmen, Neuinfektionen zu verhindern. Es wird ein anderes Bewusstsein zum Thema Abstände und Hygieneregeln Einzug halten. Wir werden in diesen Zeiten in der Findung von Lösungen immer besser, das ist in einem Beruf, der die Nähe zu vielen Menschen voraussetzt, nicht immer selbstverständlich. Die Belastungen sind unter diversen Umständen doch sehr extrem, wir erteilen mehr Unterrichte, weil wir aufgrund der Abstandsregelungen den notwendigen „Durchsatz“ an Fahrschülern nicht gewährleisten können. Das bedeutet einen höheren Personaleinsatz einerseits und dieser Umstand macht sich andererseits in höheren Kosten bemerkbar. Um auch etwas zu der Belastung beim praktischen Unterricht zu sagen, die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sind alle froh, nach der Schulung eine Pause zu machen. Das permanente Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist eine starke Belastung während des praktischen Unterrichts. – Pausen sind willkommen, dann die Desinfektion der Fahrzeuge, das anschließende Lüften und die Vorbereitung auf die nächste Fahrstunde. Der notwendige Mehraufwand kostet viel Zeit und wird so lange aufrechterhalten werden müssen, bis das Infektionsgeschehen weitere Lockerungen rechtfertigt. Wir können weiterhin davon ausgehen, dass

weiterhin ihre Berechtigung haben. Und weil das so ist, haben wir jetzt die Gelegenheit zu überdenken, zu erweitern und die Überlegungen in einen Standard zu überführen, der uns im Endeffekt das Leben erleichtert. Ich könnte mir vorstellen, dass die derzeitigen Hygieneregeln in die grundsätzlichen Unternehmenskonzepte einfließen werden. Die Grundsätze bzw. Vorschriften der Berufsgenossenschaft zum Thema Hygienevorschriften für Fahrschulen spielen eine vorrangige Rolle. Daran müssen wir uns orientieren.

» **FRAGE: Wie wird es quantitativ z. B. mit den BKF-Weiterbildungen weitergehen? In naher Zukunft kann nur die Hälfte der bisherigen Seminarteilnehmer weitergebildet werden, wie wird das funktionieren?**

Hier gelten die gleichen Vorgaben wie auch für die Theorieausbildung der Fahrschüler. Betroffen sind die Abstandsregelungen für die Teilnehmer, die Teilnehmerzahlen sind abhängig von den Voraussetzungen der einzelnen Covid-19-Verordnungen der Bundesländer. Die Kompensation von mehr Weiterbildungsbedarf erfolgt mit einem Zusatzangebot von Schulungsterminen. – Ich sehe hier aus heutiger Sicht keinen Weiterbildungsstau und kein extremes Aufkommen an Weiterbildungsnachzülern auf die Bildungsträger zukommen. Auch hier haben wir die Hoffnung, dass aufgrund der Besserung des Infektionsgeschehens weitere Lockerungen zugelassen werden.

Artikel 2 der Verordnung (EU) 2020/698 betrifft die Fristen für die Schlüsselzahl 95 (Fristen für die Weiterbildung nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz). – Wenn die Schlüsselzahl 95 bzw. die Frist für die Weiterbildung zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. August 2020 abläuft, gilt sie automatisch um



Abstandsregelungen, natürlich nur in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen, zukünftig gelockert werden und wir wieder mehr Fahrschüler im Theorieunterricht unterbringen können. Grundsätzlich werden die notwendigen und bekannten Maßnahmen zur Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts erst einmal so bleiben.

» **FRAGE: Wird es zukünftig einen Hygiene-Qualitätsstandard für Fahrschulen geben, damit das Thema in Zukunft permanent präsent ist?**

Corona wird auch in Zukunft stets präsent sein! – Aus diesem Grunde werden auch die derzeitigen Hygieneregeln

sieben Monate ab dem auf dem Führerschein angegebenen Datum als verlängert. Es handelt sich um eine „Fiktion“, das heißt, es bedarf keiner Neuausstellung eines Führerscheins mit geändertem Datum. Das wird sich meines Erachtens zumindest punktuell auf das Weiterbildungs-geschehen auswirken.

» **FRAGE: Wird das Seminarangebot der Fahrlehrerverbände thematisch angepasst – gibt es zukünftig z. B. Weiterbildungsthemen in Sachen Hygienestandards?**

Ein interessanter und hochaktueller Gedanke. Ob dieser Bereich in Weiterbildungen thematisiert wird, kann ich nicht



Dieter Quentin, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. und Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Niedersachsen e. V.

„Permanente Anpassung an veränderte Situationen in Zeiten von Corona – eine zusätzliche Herausforderung, der sich die Fahrschulbranche erfolgreich gestellt hat!“

sagen. Der Weiterbildungsbereich wird nach Corona und Urlaubszeit langsam wieder zum Leben erwachen! Die Verbände werden einen interessanten Themenmix bereitstellen.

Die verpflichtenden Seminare werden durchgeführt, selbstverständlich werden und müssen die geltenden Abstandsregelungen eingehalten werden, diesen Regelungen wird z. B. durch Teilnehmerbegrenzungen Rechnung getragen und dementsprechend mehr Veranstaltungen. Das Angebot an sich reicht meines Erachtens aus.

» **FRAGE: Welche Meinung haben Sie heute – nach dem Lockdown – zu Themen wie Online-Theorie und Digitalisierung in der Fahrschule?**

Digitalisierung war auch vor dem Lockdown ein Thema, mit dem wir uns intensiv beschäftigen. Wir sollten die Chancen der Digitalisierung nutzen. Nur wegen Corona das bewährte Ausbildungssystem auszuhebeln, da sehe ich überhaupt keine Veranlassung. Die Möglichkeit einer Qualitätsverbesserung in der Ausbildung durch Online-Theorieunterricht mit digitalen Medien und anderen Möglichkeiten, ist ein präsent Thema im Berufsstand, darum wird sich gekümmert. Ich bin allerdings gegen Schnellschüsse, Hektik bringt an dieser Stelle, wo es um gravierende Entscheidungen für die Zukunft geht, überhaupt nichts, es muss gut überlegt sein. Der Ausbilder ist die entscheidende Institution bei der Ausgestaltung dieser Konzepte, es muss immer eine Reflektion vorhanden sein. Es ist übrigens kein Nachteil, dass in der Fahrschülerausbildungsordnung die Kompetenz des Fahrlehrers gefordert wird, die Durchführung eines Theorieunterrichts und die Lernzielkontrolle durch ein und dieselbe vom Gesetzgeber bestimmte Person ist ein Vorteil und kein Nachteil! Das darf keinesfalls gefährdet werden. Die Deutsche Fahrlehrer-Akademie (DFA) hat sich mit der Frage beschäftigt und eine wissenschaftliche Expertise bereitgestellt. Der Berufsstand reagiert auf die Expertise der Wissenschaft. Auf dieser Grundlage wird in die richtige Richtung gedacht.

Das Interview führte Hans-Joachim Reimann, Chefredaktion DEGENER Verlag GmbH

EXKLUSIV IM INTERVIEW: ULRICH WAGNER

# Wie wir neue Gewohnheiten lernen können!

Die Corona-Pandemie erfordert, dass wir unser Verhalten anpassen. Sozialpsychologe Ulrich Wagner erklärt, wie wir die Macht der Gewohnheit überwinden.

» Herr Professor Wagner, durch das Coronavirus gibt es neue Regeln im sozialen Umgang: Begrüßungen, Hygiene, Abstand halten im öffentlichen Raum, Kommunikationsformen auf Distanz, soziale Nähe im Allgemeinen. Warum fällt es manchen leichter als anderen von heute auf morgen neue soziale Regeln umzusetzen?

Die Umsetzung neuer Verhaltensweisen hängt von einer Reihe von Vorbedingungen ab. Dazu gehören unter anderem das Verständnis und die Akzeptanz der neuen normativen Erwartungen. Wenn Menschen die neuen Abstandsregeln unterschiedlich umsetzen, kann das damit zu tun haben, dass sie nicht genau wissen, was sie tun sollen – möglicherweise weil sie die Regeln nicht erreicht haben oder die Kommunikation für sie nicht verständlich ist –, oder, dass sie die neuen Abstandsregeln nicht akzeptieren wollen – vielleicht weil sie die Folgen einer Erkrankung an Covid-19 für sich selbst als nicht so gravierend ansehen.

» Selbst bei bestem Wissen und Willen gelingt die Umstellung nicht immer sofort. Wie können wir die Macht der Gewohnheit überwinden?

Selbst wenn uns bekannt ist, wie wir mit der aktuellen Gefährdungssituation sinnvoll umgehen, bedeutet das nicht, dass wir ein solches – doch relativ abstraktes – Wissen angemessen umsetzen.

Wissen und konkretes Handeln können divergieren. Eineinhalb Meter Abstand zu halten setzt voraus, dass ich abschätzen kann, wie eine Distanz von eineinhalb



Foto: privat

Ulrich Wagner, Diplompsychologe und Dr. phil. ist Professor für Sozialpsychologie an der Universität Marburg.

Metern bei der Begegnung mit anderen ganz konkret aussieht.

Außerdem muss ich das Know-how darüber haben, was ich tun soll, wenn mir mehrere Menschen nebeneinander an einer Engstelle entgegenkommen, oder wie ich mich verhalten soll, wenn ich darüber hinaus noch in Eile bin. Neue, vor allem automatisierte Verhaltensweisen setzen Einübung voraus. Daran fehlt es. Was wir brauchen, sind Fernsehkampagnen und Kampagnen in den sozialen Medien, die uns einfach und an Modellen vorführen, wie Abstandsregeln konkret umgesetzt werden können. In den 1970er Jahren gab es den Fernsehspot „Der 7. Sinn“ als Sendung zur Verkehrserziehung. Viele fanden das Präsentierte langweilig und trivial. Aber es hat geholfen, wichtige neue Automatismen einzuüben.

» Machen es hochgehaltene Werte wie Solidarität einfacher für den Einzelnen, neue Regeln zu akzeptieren, oder sind

egoistische Gründe ein besserer Treiber für ein verändertes Verhalten?

Häufig handeln wir als Egoisten und das funktioniert für uns individuell oft auch gut. Lerntheoretisch betrachtet sind wir meist sehr gut in der Lage, unser Verhalten so einzurichten, dass wir negative Konsequenzen für uns selbst vermeiden. Das gelingt allerdings vor allem dann, wenn die Konsequenzen zeitnah eintreten. Die Situation in der Corona-Pandemie ist aber komplex. Dazu gehört zum einen, dass sich die Folgen der Nichtbeachtung von Abstandsregeln nur manchmal und mit mehreren Tagen Verzögerung zeigen. Auf solche verzögerten Rückmeldungen können wir uns nur schwer einstellen. Dies wird beispielsweise auch im Umgang mit dem Klimawandel deutlich. Hinzu kommt in der Corona-Pandemie, dass die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich krank zu werden, wenn wir uns manchmal nicht an die Abstandsregeln halten, nur gering ist und wir dazu neigen, die

Bedeutung negativer, aber unwahrscheinlicher Konsequenzen zu unterschätzen. Zum zweiten sind die Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie wesentlich damit begründet, dass wir mit unserem individuellen Verhalten andere, die besonders vulnerablen, schützen sollen. Ein solches solidarisches Verhalten zu zeigen, gelingt uns gut, wenn wir uns gegenüber Nahestehenden empathisch verhalten sollen. Es ist aber schwerer umsetzbar, wenn wir Solidarität mit Menschen zeigen sollen, die uns als abstrakte Vulnerable gegenüberstehen. Die aus solchen psychologischen Mechanismen abzuleitenden Konsequenzen sind, dass wir immer wieder die verzögert eintretenden und oft exponentiell eskalierenden Konsequenzen und die dramatischen Auswirkungen für andere – vielleicht auch Nahestehenden – vergegenwärtigen beziehungsweise vor Augen gehalten bekommen müssen.

» Die einen werfen den Jungen leichtsinnige Corona-Partys vor, die anderen berichten von Älteren, die keinen Abstand halten, weil sie „schon Schlimmeres erlebt haben“. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Einsicht und Alter?

Wie gesagt hängt unsere Bereitschaft, den gegenwärtig geforderten Regeln zu folgen, unter anderem davon ab, wie weit wir die normativen Vorgaben verstehen und ihnen zu folgen bereit sind. Eine dritte wichtige Komponente, die unser Verhalten beeinflusst, ist die Bewertung der Konsequenzen des Verhaltens und, die vierte Komponente, die Wahrscheinlichkeit, mit der wir annehmen, dass diese Konsequenzen eintreten. Das biologische Alter kann diese Komponenten beeinflussen. So mögen junge Menschen die Konsequenzen eine Corona-Infektion für sich als weniger schwerwiegend ein-

schätzen und sich deshalb leichtfertig verhalten. Auf ähnliche Weise könnten Alte die Eintretenswahrscheinlichkeit solcher negativen Konsequenzen für sich bagatellisieren mit dem Argument, schon viel Schlimmeres hinter sich gebracht zu haben. Das Lebensalter kann die Prozesse beeinflussen, mit denen Menschen die gegenwärtige Pandemie und die persönlichen und sozialen Konsequenzen ihres eigenen Verhaltens bewerten, die psychologischen Prozesse, die dahinter stehen sind aber vermutlich dieselben. Wieder gilt es, durch geeignete Kommunikation solchen scheinbar entlastenden Bagatellisierungen entgegen zu wirken.

» Ab wann empfinden wir die andauernde Gefahr der Ansteckung als so normal, dass wir nicht mehr aktiv darüber nachdenken?

Ich halte die Befürchtung für begründet, dass viele der ständigen Warnungen und Regelungen überdrüssig werden und sich in riskante Interaktionen einlassen. Die Gefahr ist insbesondere deshalb so groß, weil sich individuelle und gesellschaftliche Konsequenzen in Form von individueller Infektion und statistischem Anstieg der Infektionszahlen erst verzögert zeigen. Und die Gefahr des Leichtsinns steigt, je widersprüchlicher die jeweiligen Regelungen in der Bevölkerung ankommen. Das zu verhindern, macht eine dauerhafte überzeugende Warnung und Übung notwendig. Bevor wir wieder zur alten, jetzt so vermissten Normalität werden zurückkehren können, werden wir Zwischenschritte gehen müssen, bei denen körperliche Nähe zwischen Fremden weiterhin vermieden werden muss, wir aber manche wichtige Dinge mit Vorsicht wieder aufnehmen können.

© Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung Prof. Ulrich Wagner, Marburg und www.forschung-und-lehre.de, Bonn – Interview Claudia Krapp.

AKTUELL

## Unfälle im Straßenverkehr 2019: Zahl der Verkehrstoten auf Tiefstand

WIESBADEN – Im Jahr 2019 sind in Deutschland 3046 Menschen bei Straßenverkehrsunfällen gestorben – das ist der niedrigste Stand seit mehr als 60 Jahren. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, starben 2019 im Straßenverkehr 7 % oder 229 Menschen weniger als im Vorjahr. Die Polizei zählte insgesamt 2,7 Millionen Verkehrsunfälle auf deutschen Straßen – so viele wie noch nie seit 1991 (für 1991 liegt erstmals die Zahl der Unfälle für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor). Bei rund 11 % der Unfälle wurde ein Mensch getötet oder verletzt. Die Zahl der Verletzten ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % auf 384.000 Menschen zurückgegangen.

**57,7 % Verkehrstote auf Landstraßen**

Wie in den Vorjahren ereigneten sich auch 2019 die meisten Unfälle mit Personenschaden innerhalb von Ortschaften (69,2 %). Dort wurden jedoch nur 30,6 % der Getöteten registriert. Die meisten Verkehrstoten gab es auf Landstraßen (57,7 %). Gleichzeitig fand dort aber nur jeder vierte Unfall mit Personenschaden statt (24,2 %). Auf Autobahnen wurden 6,7 % aller Unfälle mit Personenschaden und 11,7 % aller Getöteten gezählt. Unfälle auf Autobahnen und Landstraßen haben unter anderem wegen der höheren Fahrgeschwindigkeiten häufig schlimmere Folgen. Auf Landstraßen gibt es zudem risikohörende Faktoren wie die fehlende Trennung des

Gegenverkehrs, schlechte Überholmöglichkeiten, Kreuzungen oder ungeschützte Hindernisse wie Bäume neben der Fahrbahn.

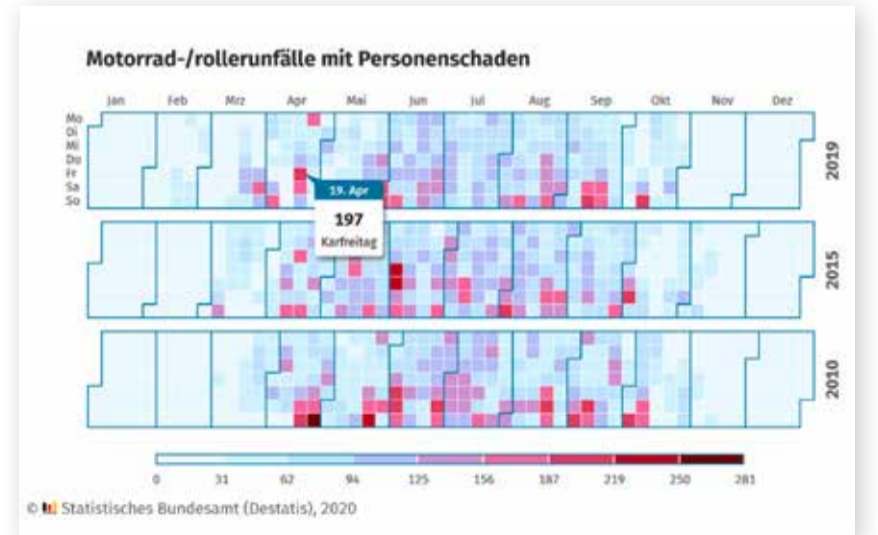
**Zahl der getöteten Radfahrenden seit 2010 um 16,8 % gestiegen**

Im Vergleich zu 2010 ist die Zahl

der Verkehrstoten um 16,5 % gesunken. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen den wichtigsten Beteiligten am Straßenverkehr: Die Zahl der getöteten Pkw-Insassen lag 2019 um 25,9 % niedriger als im Jahr 2010. Bei Menschen, die auf einem Kraftrad wie einem Mofa oder Motorrad ums Leben kamen, sowie bei Fußgängerinnen und Fußgängern fielen die Rückgänge mit 14,7 % beziehungsweise 12,4 % geringer aus. Die Zahl der getöteten Radfahrenden ist dagegen seit 2010 um 16,8 % gestiegen. Die meisten Fahrradunfälle ereignen sich im Sommerhalbjahr. Allerdings ist die Fahrrad-Saison in den vergangenen Jahren länger geworden. Denn immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad für den Weg zur Ausbildung oder zur Arbeit. Daher gibt es an Wochentagen mehr Fahrradunfälle als am Wochenende. Demgegenüber sind Unfälle mit Motorrädern und Motorrollern überwiegend ein Schönwetter- und Freizeitphänomen. Sie finden gehäuft an Wochenenden in den Monaten April bis Oktober statt.

Weitere Informationen zum Unfallgeschehen nach Tagen bietet der neu erschienene Unfallkalender.

Trotz des überdurchschnittlichen Rückgangs seit 2010 waren die meisten Ver-



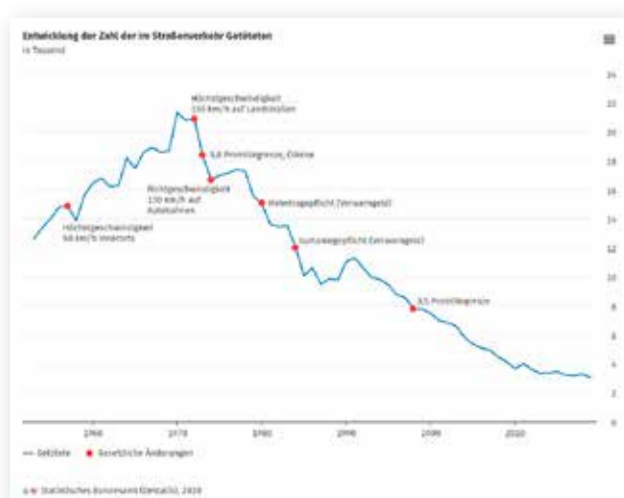
kehrstoten auch im Jahr 2019 Pkw-Insassen: 1364 Menschen kamen in einem Pkw ums Leben, 605 auf einem Kraftrad, 445 auf dem Fahrrad. 417 der Verkehrstoten waren Fußgängerinnen und Fußgänger und 152 Insassen von Güterkraftfahrzeugen. Weitere 63 Menschen kamen anderweitig im Straßenverkehr ums Leben.

**Deutschland mit weniger Verkehrstoten je 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner als im EU-Durchschnitt**

In den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU, hierzu zählte 2019 auch noch Großbritannien) kamen 2019 nach vorläufigen Daten rund 22800

Menschen im Straßenverkehr ums Leben. Bezogen auf die Bevölkerung waren das durchschnittlich 51 Verkehrstote je 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen jedoch große Unterschiede: In Schweden starben 22 Menschen je 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner im Straßenverkehr, in Irland 29. Am gefährlichsten war es auf den Straßen in Rumänien (96) und Bulgarien (89). Deutschland liegt mit 37 Verkehrstoten je 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner gemeinsam mit Finnland auf Rang neun.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)





## Macht Fahrschüler zu Fans

### Der T-Roc als Fahrschulfahrzeug.

Weil Eintönigkeit einfach nicht zu Ihnen passt: Mit Schulungsfahrzeugen wie dem Volkswagen T-Roc begeistern Sie ab Stunde eins mit einem ganz eigenen Unterrichtsstil. Da werden aus Ihren Fahrschülern schnell echte Fans. [volkswagen-fahrschule.de](https://www.volkswagen-fahrschule.de)  
Stand 08/2020



## FAHRSCHULPRAXIS

von Isolde Lang

# Eine „bunte“ Betrachtung der Corona-Krise

Wenn unvorhergesehene Umstände das wohl durchdachte und geplante (Arbeits-) Leben durcheinanderbringen, gerät man häufig in eine Krise. Dabei löst das Gefühl, keinerlei Einfluss und Kontrolle auf die Situation zu haben, starken Stress aus. Krisen bringen Menschen aus dem Gleichgewicht. Jede Krise ist anders und wird anders erlebt. Forscher haben jedoch herausgefunden, dass fast immer vier Phasen durchlaufen werden. Die Phasen sind nicht immer klar voneinander zu trennen. Sie können sich überlap- pen und wiederholen.

Wie Menschen auf so eine ungewollte Situation reagieren und wie lange die Krisen-Bewältigung dauert, ist individuell sehr verschieden. Die Dauer ist abhängig von der Schwere der Krise, der Resilienz, also der Widerstandskraft jedes einzelnen, aber auch von dem Temperament. Die Temperamentenlehre, auch Farbenlehre genannt, gibt vier Grundtemperamente vor. Jeder Mensch kann einem oder auch zwei Grundtemperamenten grob zugeordnet werden. Menschen mit einer gleichen Zuordnung (Farbe) haben ähnliche Prioritäten und verhalten sich deshalb auch ähnlich. Das Verhalten kann quasi vorausgeahnt werden. Dies erleichtert den Umgang mit anderen Menschen und fördert das gegenseitige Verständnis. Sogar die eigenen „Masken“ kann man in einem positiven Licht sehen. Die folgende Zuordnung sollte mit einem Augenzwinkern gesehen werden. Vielleicht erkennen Sie sich ja in der einen oder anderen Farbe.

Hier eine kurze Übersicht über die vier Farben und deren Eigenschaften.

► **Der ROTE** – Der Energische. Er geht mit voller Energie ans Ziel, trifft blitzschnell Entscheidungen und ist sehr durchsetzungsstark und dominant. Andere Regeln zu akzeptieren fällt ihm schwer.

► **Der GELBE** – Der Optimist. Mit voller Energie springt er mitten ins Leben. Fröhlichkeit und Leichtigkeit zeichnen ihn aus. Unter Stress wird er sehr hektisch und kopflös. Keiner sonst kann ein so großes Repertoire an Gefühlen theatralisch einsetzen. Er ist ein Meister der Übertreibung.

► **Der GRÜNE** – Der Beständige. Er geht mit Harmonie und Mitgefühl durchs Leben, am liebsten so wie immer. Für ihn sind seine Lieben das Wichtigste im Leben. Mit Veränderungen kommt er nicht gut zurecht.

► **Der BLAUE** – Der Gewissenhafte. Der Denker und Analyst plant äußerst genau und präzise. Jedes mögliche Problem wird im Vorfeld gedanklich gelöst, denn er geht auf Nummer sicher. Das kostet Zeit und bindet Energie.

## Die vier Phasen einer Krise\*

**1. Schock** und Nicht-Wahrhaben-Wollen. Man ist gelähmt, fassungslos und geschockt.

**2. Reaktion**, meist unüberlegt. Hier herrschen Chaos, Angst und Verdrängung. Ablenkung durch Beschäftigungen, die nichts mit der Krisenlösung zu tun haben.

**3. Bearbeitung** der Krise. Die Situation wird akzeptiert. Die Phase der Lösungssuche beginnt.

**4. Neuorientierung** und Fazit. Häufig entstehen in dieser Phase neue Verhaltensweisen und Werte für die Zukunft.

Eine neue Einstellung zu sich, der Umwelt und dem Beruf wird angestoßen.

## Schock-Phase:

► Wenn **der Rote** Stress hat, brüllt er wie ein Löwe, der Eindringlinge in seinem Revier vermutet. Seine Aufregung ist groß, denn man behindert ihn in seiner Freiheit. Er sucht einen Haken in der Sinnhaftigkeit der Corona-Beschränkungen. Hat er den vermeintlichen Fehler gefunden, lässt er dies andere wissen und verkündet seine Meinung darüber sehr lautstark. Natürlich vergisst er auch nicht zu erklären, wer seiner Meinung nach die Verantwortung für diese Krise trägt und dass er die Lösung weiß und immer gewusst hat.

► Wer glaubt, dass **der Gelbe** erstarrt, der irrt gewaltig. Er ergreift vielmehr die von ihm sehr geschätzte Hühnerhof-Taktik. Dabei rennt er ziel- und sinnlos herum, verbreitet massive Unruhe, am meisten für sich selbst. Er dreht sich im Kreis und äußert immer wieder Aussagen wie „Oh Gott oh Gott!“ oder „Du meine Güte!“ Dabei übertreibt er maßlos und denkt, dass er NIE mehr seine Freunde treffen kann und Spaß am Leben haben wird. Diese Art mit der Krise umzugehen ist wunderbar geeignet sich selbst aller Lebensfreude zu berauben und Chaos unter seinen Mitmenschen zu verbreiten. Allerdings tut der Gelbe dies in seiner lebenswürdigen Art.

► **Der Grüne** erstarrt bis zur Bewegungslosigkeit, ist fassungslos und verstummt. Äußerlich sieht man ihm nichts an, doch innerlich ist er stocksteif.

Gefühle von Angst und Hilflosigkeit übermannen ihn. Dabei ist seine größte Sorge nicht auf sich selbst gerichtet. Die Trennung von seinen Liebsten, seinen erwachsenen Kindern, den Enkelkindern oder den Eltern macht ihm zu schaffen. Dabei hilft ihm, dass er zum Wohle der anderen vieles klaglos ertragen kann.

► In seiner vorausschauenden Art hat **der Blaue** den Lockdown als notwendige Konsequenz des aktuellen Geschehens schon lange vorausgesehen. Daher fällt die „Schockphase“ für ihn im Gegensatz zu den anderen Farben äußerlich kaum



Isolde Lang, seit 1986 Fahrlehrerin. Zertifizierter Fahrerschüler-Coach, Trainerin und Dozentin für allgemeine psychologisch/pädagogische Themen in der Fahrlehreraus- und Fahrlehrerweiterbildung. Beschäftigt sich u. a. mit Stressprävention, ist Entspannungspädagogin und zertifizierter Coach (DVNLP), DEGENER-Fachautorin der Werke „Wie ticken wir Menschen?“ und „Lehren will gelernt sein“.

erkennbar aus. Der geübte Beobachter erkennt lediglich ein kurzes Luftanhalten, einhergehend mit einem leichten Stirnrunzeln. Um dieses Phänomen zu erkennen, muss man den Blauen allerdings sehr gut kennen.

## Reaktions-Phase (hat noch nichts mit Lösungsfindung zu tun – dient der Ablenkung):

► Bereits in der Reaktionsphase zeigt **der Rote**, dass Begriffe wie Müßiggang oder Kurzarbeit nicht in sein Leben passen. Zügig renoviert er seine Fahrschulräume. Er nutzt die Zeit seine Strategien und Ziele zu überprüfen und zu optimieren. In dieser Phase ist er voller Geschäftigkeit und mitten in der Umsetzung schon länger notwendiger Änderungen. Lediglich seinem bisherigen Zeitmangel ist es geschuldet, dass diese nicht bereits erledigt sind.

► Die Maßnahmen der Regierung sieht **der Gelbe** nicht ein, denn ER hat ja nichts gemacht und ER schadet ja keinem, wenn er Spaß hat. Seine Emotionen reichen von „NIE mehr wird es wie früher“ bis zu „völlig cool“ und ruhig. Seine Ablenkungs-Strategie ist es, sich selbst etwas Gutes zu tun. Er nutzt die neu gewonnene Zeit für sich und setzt Frustration in Bewegung um. Er wandert, radelt oder geht joggen. Die schon längst überfällige Fahrschul-Renovierung wird er garantiert nicht gerade JETZT machen. Er ist trotzig und lässt sich von diesem

Virus nicht abhalten zu leben. Jetzt muss er hinaus an die frische Luft und sich überzeugen, dass er noch Leben spüren kann.

► **Der Grüne** telefoniert mehrmals täglich mit seinen Lieben. So erfüllt er sein Grundbedürfnis nach Zugehörigkeit, ohne Gefahr zu laufen, jemand anderen anzustecken. Das Telefonat ist natürlich nur ein unzureichender Ersatz für reale Begegnungen. Daher konzentriert er seine Energie auf die Dinge, die gemacht werden müssen, um anderen Menschen in seiner Umgebung zu helfen.

► **Beim Blauen** kommt es häufig vor, dass er die ersten beiden, eher emotional geprägten Phasen gar nicht spürbar durchlebt. Emotionen sind nicht sein Metier und umgehen kann er damit auch nicht besonders gut. Außerdem sind sie nicht zielführend.

Er beginnt zügig, sich mit den anstehenden Aufgaben zu beschäftigen. Zunächst berechnet er den möglichen Schaden und den notwendigen Finanzbedarf. Die behördlichen Maßnahmen werden dabei nicht hinterfragt. Der Mensch braucht Regeln und Gesetze. Daran hält man sich! Bereits am zweiten Tag beginnt er mit der Renovierung seiner Fahrschulräume. Die notwendigen Materialien hat er bereits in weiser Voraussicht vor dem Lockdown eingekauft. Die übrige Zeit kann wunderbar zu einer außerplanmäßigen Wartung und Pflege des Fuhrparks genutzt werden. In der Zwischenzeit sind sicherlich

die Rahmenbedingungen der zur Verfügung gestellten Finanzhilfen von staatlicher Seite formuliert worden, so dass es mit deren Beantragung im Arbeitsalltag des Blauen weitergehen kann.

## Krisen-Bearbeitungs-Phase (Beginn der Lösungsfindung):

► In dieser Phase kommen die Stärken **des Roten** voll zur Geltung. Jetzt ist er in seinem Element. Einzig, dass er nicht sofort alles umsetzen und „loslegen“ kann, regt ihn auf. Alles ist bereit – neue Ziele, neue Strategien und neue Ideen. Er wartet auf den Startschuss. Untätigkeit und Abwarten sind für ihn inakzeptabel. Deshalb hat er zusätzlich noch andere Tätigkeiten in anderen Bereichen gesucht und erledigt. Seine Devise ist „Selbst ist der Rote!“

► **Dem Gelben** fällt auf, dass es in seinen Überlegungen mehr um Leben spüren und Lebensfreude als um Fahrschule und Fahrerschüler geht. Wovon soll er denn leben? Er erkennt durchaus die Notwendigkeit zu arbeiten. Ein bisschen erwachsen werden schadet nicht. Durch Gespräche mit einem Blauen hat er jetzt auch einen klitzekleinen Plan, wie es weiter geht, also mit seiner Fahrschule. Welche finanziellen Hilfen gibt es und wo muss man sie beantragen? Er hasst den langweiligen Schreibkram. Seit längerer Zeit hat er nicht auf den Kontostand geschaut, denn das beunruhigt ihn nur. Er denkt, dass er sowieso momentan nichts am Kontostand ändern kann. Diese finanziellen Sorgen rückt er in den Hintergrund, denn er ist jetzt gut erholt und liebt die neue Lebensqualität. Er hat viel Zeit an der frischen Luft und beim Sport verbracht und dadurch sein Immunsystem gestärkt. So ist er gut vorbereitet für den Zeitpunkt, wenn es wieder losgeht. Irgendwann.

► Die zwangsstillgelegte Zeit nutzt **der Grüne**, um anderen etwas Gutes zu tun. Er kauft für ältere Menschen ein und telefoniert mit vielen vermeintlich einsamen Menschen. In dieser Phase ist der Grüne glücklich und unterstützt sehr gerne. Er bringt Wärme und Menschlichkeit in die Corona-Zeit. Das Berufliche kann er später regeln. Für ihn ist das momentan nicht wichtig. Er lebt nach der Devise „Menschen vor Arbeit“. Dieser Grundsatz ist ihm jetzt bewusster als jemals zuvor. Zusätzlich bringt er sich gemeinnützig mit ein. Daraus schöpft er Stärke, neue Hoffnung und Zufriedenheit.

► **Der Blaue** ist in dieser Phase in seinem Element. Jetzt geht es um Logik, Struktur und Voraussicht. Pro und Kontra-Listen, sowie To-do-Listen hat er schon längst erstellt und meist schon abgearbeitet. Als einer der ersten hat er auch die finanziellen Hilfen beantragt. Er hat an alles gedacht, von der Stundung der Leasingraten, Krankenkassenbeiträgen und Versicherungsbeiträgen bis zur Reduzierung der Vorauszahlung beim Finanzamt. Jetzt muss er einfach nur Warten bis es weitergeht. Und Abwarten kann er gut, denn er ist der Meister darin. Die Zeit nutzt er, um die Prozesse in seiner Fahrschule zu überdenken und zu optimieren. Er gilt als Anlaufstelle für viele Kollegen, vor allem für die Gelben.

weiter auf **SEITE 6**



\*nach Cullberg und Kast

© Illustration DEGENER

# Coolster Schwarm

## Ihrer Fahrschüler

# Die Z125



Wie für Ihre Fahrschule gemacht: die Z125. Weil Kawasaki extrem beliebt bei der jungen Zielgruppe ist. Weil unsere Motorräder zuverlässig und robust sind. Und weil Sie die begehrte Z125 mit unserem **Fahrschulrabatt von 16 %\* plus kostenlosem Learning-Edition-Paket** (niedrige Sitzbank und Sturzpad) erhalten. Holen Sie sich gleich Ihre Z125. Eine bessere Werbung für Ihre Fahrschule gibt es nicht.

Fragen Sie Ihren Kawasaki-Vertragspartner nach allen Details, anderen Modellen und den speziellen Finanzierungsangeboten. Alle Vertragspartner finden Sie unter [kawasaki.de](http://kawasaki.de)

\* auf die unverbindliche Preisempfehlung, zzgl. Überführung und Nebenkosten



Weitere Top-Angebote für Ihre Fahrschule: Die neue Z650, inklusive kostenlosem Learning-Edition-Paket. Oder die angesagte Z900 70 kW (drosselbar auf 35 kW) sowie die extrem niedrige Vulcan S. Alle mit satten **20 % Fahrschulrabatt\*** zu haben. Unsere Vertragspartner beraten Sie gerne!

# Kawasaki

Mit viel Geduld steht er ihnen mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt diese in der Beantragung der Fördermittel und dergleichen. Für ihn ist es absolut unverstandlich, wieso solche „Durcheinander-Gelben“ immer bis zur letzten Sekunde warten, wenn es um Antrage und dergleichen geht.

### Neuorientierung und Fazit fur die Zukunft:

► Die Corona-Zwangspause hat **dem Roten** Workaholic gutgetan, auch wenn er das niemals zugeben wird. Nicht mehr von einem Termin zum nachsten hetzen zu mussen, keine dringenden Verpflichtungen oder keine Kurzreisen – das war vor Corona fur ihn unvorstellbar. Bestenfalls hat er erkannt, dass menschliche Begegnungen und seine Familie auch Energie-Quellen sein konnen und dass er sich fur seine Gesundheit etwas gonnen soll. Fur ihn hat sich die Corona-Krise „gelohnt“, wenn er in Zukunft seinen Arbeitsstress eindammt.

► In der letzten Phase hat **der Gelbe** erkannt, dass immer nur freie Zeit haben auch langweilig sein kann. Irgendwie hat ihm etwas gefehlt. Es sind die Menschen. Seine Fahrschuler in ihrer Unterschiedlichkeit, die Abwechslung, die Herausforderungen und die Situationskomik. Er merkt, wie gerne er den Beruf des Fahrlehrers ausubt, welches die positiven Seiten in diesem Beruf sind und dass er auch mit seinen Kunden Lachen und Leichtigkeit und Freude verspruchen kann. Ja, die Fahrlehrerwelt braucht den Optimismus und die Leichtigkeit des Gelben. Ihn hat Corona noch lebenslustiger und auch lebenshungriger werden lassen, aber auch ein bisschen erwach-

sener. Bewundert er doch sehr den Blauen mit seiner unglaublichen Ruhe. Sollte er auch ein bisschen wie der Blaue werden? Nur kurzfristig dauert diese uberlegung und schon hupft er wieder sorglos in der Gegend herum.

► Fur **den Grunen** hat sich nicht viel geandert. Er wusste vor Corona bereits, dass seine Lieben das Wichtigste in seinem Leben sind. Er ist sehr glucklich, denn er konnte in der Corona-Zeit die Zusammengehorigkeit sehr gut spuren und genieen stark. Stark, um in Zukunft ofter mal NEIN sagen zu konnen. Zugunsten seiner Familie wird er sich weniger Arbeit aufdrangen lassen. Hoffentlich!

► **Der Blaue** kommt sehr schnell zu einem positiven Fazit. Er erkennt, dass er durch seine Art sehr gut gerustet ist fur alle Krisen wirtschaftlicher Natur. Allerdings muss er feststellen, dass er im Bereich „soziale Kontakte“ durchaus Bedarf zur Nachsteuerung hat. Also beginnt er mit der Planung, wie er dies in der Zukunft verbessern kann. Dies geschieht naturlich auf Grundlage von Pro und Kontra-Listen und weiterer Ausarbeitungen.

Jede Krise im Leben eines Menschen bedeutet fur ihn sicherlich ein einschneidendes Erlebnis. Unabhangig davon welchem Temperament der Mensch zugeordnet werden kann, der Umgang mit der Krise stellt sich bei den verschiedenen Temperamenten deutlich unterschiedlich dar. Dennoch haben alle Temperamente die Moglichkeit aus solchen Krisen Starke zu erfahren und an ihnen zu wachsen. Erkennt man diese Chance, verlieren diese deutlich ihren Schrecken und lassen uns optimistisch in die Zukunft blicken.

## LEHREN WILL GELERNT SEIN

Eine gute Fahrausbildung ist von vielen Faktoren abhangig. Da sich nicht nur die technischen Voraussetzungen, die gesetzlichen Regelungen und die Verkehrsdichte verandern, sondern auch die Anspruche und das Verhalten der Kunden, mussen sich Fahrlehrer stetig weiterentwickeln.

Dieses Buch uberzeugt durch viele praxisnahe Beispiele und gibt Anregungen, wie die Fahrausbildung und somit der Lernerfolg, optimiert werden kann. Die Denkanstoe sind verstandlich erlautert und leicht in die Praxis umzusetzen. Damit sollte das Werk nicht nur zur Grundausstattung von Fahrlehreranwartern gehoren, sondern liefert auch „alten Hasen“ Ideen, Anregungen und Hilfestellungen, die tagliche berufliche Routine aufzubrechen und neue Perspektiven entdecken zu konnen.

Die so gewonnene Leichtigkeit und Freude in der Ausbildung haben positive Auswirkungen, nicht nur auf Fahrschuler, sondern auch auf Fahrlehrer.

Es erwarten Sie hilfreiche Tipps zur Gestaltung eines modernen, padagogisch ansprechenden Unterrichts in Theorie und Praxis. Der Band „Lehren will gelernt sein“ ist der erste Teil der Reihe „Der moderne Fahrlehrer“.

Das neue Praxis-Werk von Isolde Lang erganzt die Kompetenzbereiche der DEGENER-Fahrlehrerbibliothek.

Lehren will gelernt sein  
93 Seiten, DIN A4 Format, Spiralbindung.  
Artikel-Nr. 23510

pro Stuck nur  
**€ 29,90**



### AKTUELL

## Bundesverbande BGL und AM werben fur Abbiegeassistenten

Jetzt erfullen bereits neun Nachrustsysteme die Leistungsvorgaben des Kraftfahrt-Bundesamtes

Abbiegeassistenzsysteme konnen Leben retten! Deswegen rufen der Bundesverband Guterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V. und der Bundesverband Mbelspedition und Logistik (AM) e. V. alle Lkw-Besitzer dazu auf, in diese lebensrettende Technik zu investieren.

Seit kurzem stehen jetzt schon neun Nachrustsysteme zur Verfugung, die mit der Erteilung einer ABE (Allgemeine Betriebslaubnis) durch das Kraftfahrt-Bundesamt ihre Leistungsfahigkeit nachgewiesen haben und somit durch das Bundesamt fur Guterverkehr forder-



fahig sind. Forderfahig sind auch ab Werk eingebaute Abbiegeassistenzsysteme fur Neufahrzeuge, die von immer mehr Lkw-Herstellern angeboten werden.

Mit der Anschaffung von Abbiegeassistenten schutzen Lkw-Besitzer nicht nur das Leben von Radfahrern und Fugangern, sondern bewahren auch Lkw-Fahrer vor traumatisierenden Unfallereignissen, die nach Angaben der Berufsgenossenschaft in 80 % der todlichen Abbiegeunfalle dazu fuhren, dass der betroffene Lkw-Fahrer nie wieder seinen Beruf ausuben kann.

**BGL-Vorstandssprecher Prof. Dr. Dirk Engelhardt und AM-Geschaftsfuhrer Dierk Hochgesang sind sich einig: „Wir empfehlen im Interesse von Radfahr-**

**ern, Fugangern und Lkw-Fahrern, zeitnah und umfassend in leistungsfahige Abbiegeassistenzsysteme zu investieren.“**

BGL und AM sind bereits offizielle Unterstutzer der **BMVI-„Aktion Abbiegeassistent“** von Initiator Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. Ein starkes Signal fur mehr Verkehrssicherheit, an der sich mittlerweile 116 Unternehmen als Sicherheitspartner beteiligen. Neben Unternehmen aus ganz Deutschland beteiligen sich erstmals auch Landkreise, Stadte und kommunale Betriebe. Die Sicherheitspartner haben sich verpflichtet, noch vor dem verbindlichen Einfuhrungsdatum auf EU-Ebene ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurustern.

### ANZEIGE

## GRUNDLAGENWERK FUR FAHRLEHRER

Die neue DEGENER Fahrlehrer-Bibliothek bundelt das gesamte Knowhow fur die Aus- und Weiterbildung von Fahrlehrern nach dem neuen Fahrlehrergesetz in kompakter Form.

Den Ansto gab die Reform des Fahrlehrerrechts, durch die sich die Ausbildung und Prufung von Fahrlehrern nachhaltig verandert hat – nicht nur, was die Lange, den Inhalt oder die Zugangsvoraussetzungen angeht. Insgesamt wird vor allem die padagogische Ausbildung in den Fahrlehrerausbildungsstatten ausgedehnt.

Grundsatzlich sollen dadurch vor allem die Kompetenzen als Lehrer in der Fahrschule gestarkt werden. So steigt der Anteil der padagogischen Ausbildung von ca. 30 % auf uber 50 %. Ein Fakt, der sich auch in der regelmaigen uberprufung der Fahrschulen niederschlagt: Die padagogische Qualitat des Unterrichts ruckt verstarkt in den Fokus der Gutachter, das Stichwort lautet: „Padagogisch Qualifizierte Fahrschul-uberwachung“ (PQF).

» [WWW.DEGENER.DE/FAHRLEHRERBIBLIOTHEK](http://WWW.DEGENER.DE/FAHRLEHRERBIBLIOTHEK)

Fahrlehrer  
bibliothek



LESEPROBEN  
aller Werke  
auch online!

+ GRATIS  
STEHSAMMLER  
„SCHUBER“



# ALLES FÜR IHRE B196-AUSBILDUNG

## Broschüre B196

Auf dieses Angebot haben viele gewartet: Vom Auto aufs Zweirad – ohne Prüfung. Wesentliche Tipps zur Bekleidung, zu den Checks von Mensch und Maschine, den Grundfahrbübungen, den Besonderheiten der 125er Motorräder, Fahr- und Gefahren-Situationen u.v.m. 28 Seiten, 17 x 24 cm, rückendrahtgeheftet

Artikel-Nr. 11145

## Teilnahmebescheinigung B196

zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde  
Block zu 25 Blatt, DIN A5

Artikel-Nr. 22439

## Ausbildungsvertrag / Rechnung B196

Verbindlicher Vertrag für mehr  
Ausbildungssicherheit mit AGB +  
Datenschutzbeiblatt.

Block mit 25 Stück, 2fach, DIN-A4

Artikel-Nr. 22442

## Fahreignungsdiagnose (Checkliste) B196

Die Ausbildungs-Dokumentation (zur gegenseitigen Absicherung) für B196.

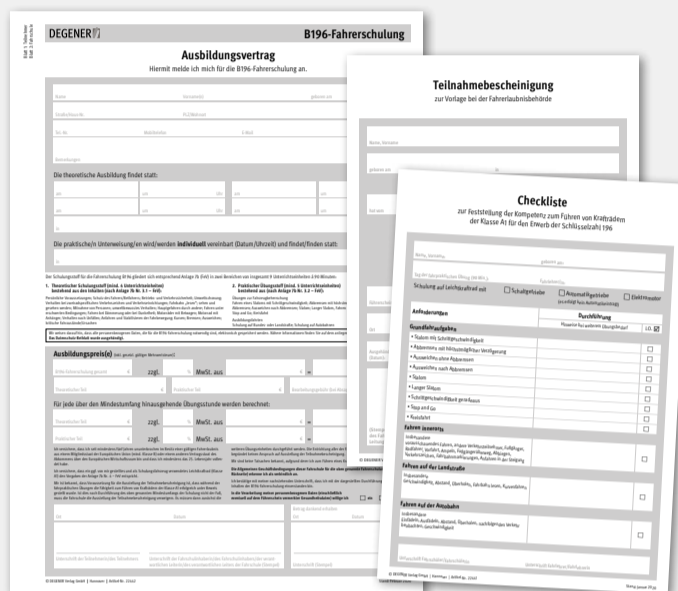
Block zu 25 Blatt, DIN-A5

Artikel-Nr. 22441

## Fensterfolie B196

Format: 20 x 20 cm

Artikel-Nr. 86147



## Rahmenplan B196

Rahmenplan B196 – per Aushang in Ihrer Fahrschule machen Sie ihre Leistungen transparent. Format: DIN-A3

Artikel-Nr. 33283

## AGB B196

Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erfüllen Sie Ihre Informationspflicht. Format: DIN-A3

Artikel-Nr. 22443



## Poster B196

Trendige Infoposter für Ihre Fahrschule  
DIN A1 quer



Bestellen Sie online unter [www.degenerer.de](http://www.degenerer.de)

## AKTUELL

# StVO-Novelle – die wichtigsten Änderungen

Mit dem Ziel, die schwächeren Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr besser zu schützen, ist die Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung Ende April 2020 in Kraft getreten. Sicherer, klimafreundlicher und gerechter soll Mobilität dadurch gestaltet werden: Vor allem für Radfahrende und Fußgänger. Zudem soll die Nutzung von Carsharing-Angeboten und elektrisch betriebenen Fahrzeugen gefördert werden.

Einmal abgesehen von der inzwischen sehr umstrittenen Höhe der geänderten Geldbußen zielen die Regelungen grund-

sätzlich darauf, mehr Platz für den Rad- und Fußverkehr zu schaffen. So werden insbesondere die Regeln für das Halten und Parken auf Geh- und Radwegen, auf Schutzstreifen für den Radverkehr und in „zweiter Reihe“ verschärft. – Erst recht, wenn andere Verkehrsteilnehmer durch das rechtswidrige Parken oder Halten behindert oder gefährdet werden.

Für mehr Radverkehrs-Sicherheit soll vor allem der Mindestüberholabstand von 2,0 m außerorts und mindestens 1,5 m innerorts sorgen. Zur Vermeidung schwererer Unfälle beim Rechtsabbiegen dürfen

Kfz über 3,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften nur noch mit Schrittgeschwindigkeit nach rechts abbiegen.

Die bestehende Grünpfeilregelung (bei Rot erst anhalten, absichern, dann rechtsabbiegen) wird auf Radfahrer ausgeweitet, die aus einem Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen: Zusätzlich wird ein gesonderter Grünpfeil, der allein für Radfahrer gilt, eingeführt.

Das generelle Haltverbot auf Schutzstreifen soll sicherstellen, dass Radfah-



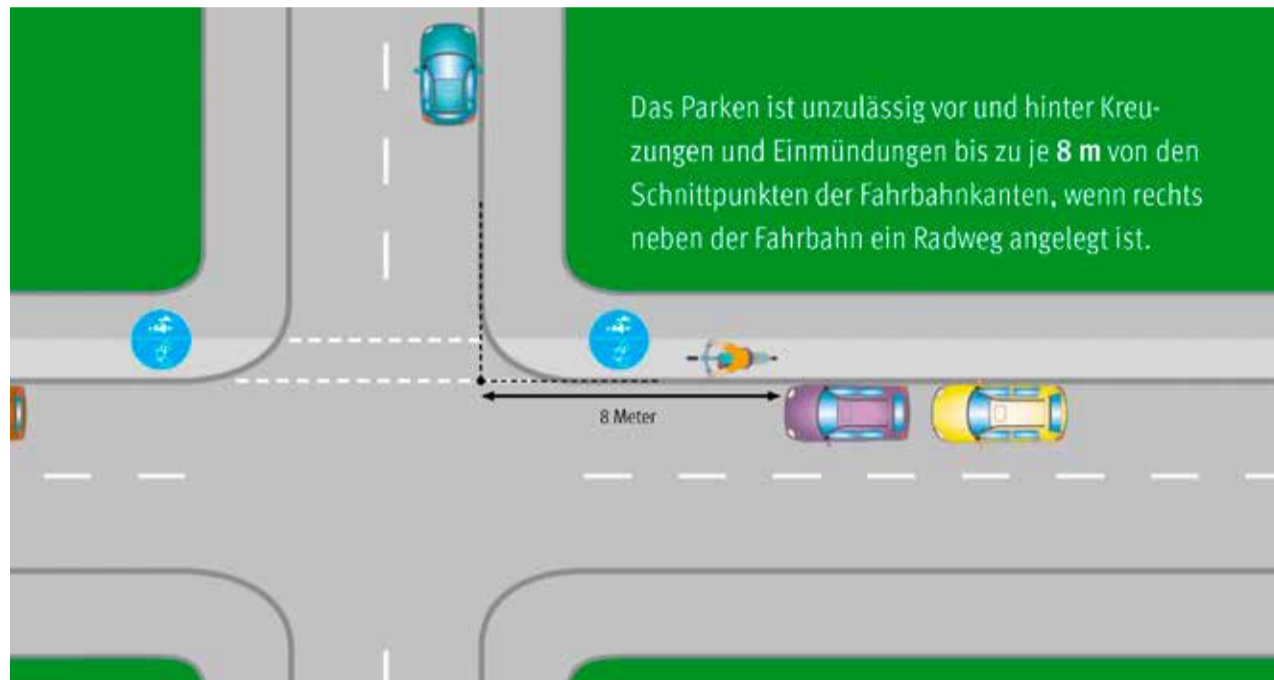
Verkehrszeichen Radschnellweg

© BAST



Sinnbild Carsharing

© BAST



Wenn rechts neben der Fahrbahn ein Radweg verläuft, erhöht sich für parkende Fahrzeuge der Abstand zum Schnittpunkt der Kreuzung von 5 auf 8 m. © DEGENER

rende die Schutzstreifen durchgehend benutzen können. Bisher durften dort Kraftfahrzeuge noch bis zu drei Minuten halten. – Dazu passt auch die Ausweitung des Parkverbots vor Kreuzungen und Einmündungsbereichen, durch die Radfahrende besser sichtbar gemacht werden sollen.

Außerdem soll die vermehrte Einrichtung von Fahrradzonen und die Einführung sogenannter Radschnellwege für mehr Attraktivität des Radverkehrs sorgen.

Zudem werden neue Symbole und Verkehrszeichen eingeführt, z. B. für Lastenfahräder, Elektrofahräder und Elektrokraftfahrzeuge, für die auch mehr Parkflächen ausgewiesen werden sollen. Neu ist auch das Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Fahrzeuge und Kraftfahrzeuge mit Beiwagen.

Aber auch für die Fahrenden von Kraftfahrzeugen untereinander werden einige Regelungen nachdrücklicher sanktio-

nirt: Um die freie Fahrt für Rettungskräfte und Polizei durch die Rettungsgasse zu gewährleisten, kann die unerlaubte Nutzung nun genauso geahndet werden wie das Nichtbilden einer Rettungsgasse. Hier drohen hohes Bußgeld, ein Fahrverbot sowie der Eintrag von Punkten – auch nach der jetzt angeschobenen Korrektur. Neu ist auch die verschärfte Ahndung vom Verursachen unnötigen Lärms bzw. einer vermeidbaren Abgasbelastung durch unnützes Hin- und Herfahren, das sogenannte Auto-Posing.

Gefördert werden sollen dagegen Maßnahmen für saubere und moderne Mobilität, z. B. Carsharing und die Nutzung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Parkflächen für elektrisch betriebene Fahrzeuge sollen deutlicher markiert sein.

Mit dem Carsharinggesetz wird dazu eine Voraussetzung geschaffen, indem Parkplätze für Fahrzeuge mit einer Plakette für Carsharing reserviert werden.

ANZEIGE

## Wir vermieten, was Ihr Kerngeschäft belebt:

Nutzfahrzeuge. An 4 Standorten in Deutschland. Also bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Da wir aus Leidenschaft mobilisieren, bieten wir dazu auch den professionellen Rund-Um-Service für Ihr Unternehmen.

- Zeitgemäße Fahrzeuge in Form von Fahrschul-LKW und -Bussen je nach Bedarf in **Kurz- oder Langzeitmiete** zu Top-Konditionen
- Klassen: B-C1-C1E -C-CE-0-01, **Bundesweite Zustellung**
- **Unsere Mietstützpunkte in Ihrer Nähe:** Zentralstützpunkt: Bergheim, Niederlassung Süd: Gersthofen, Niederlassung Ost: Dessau, Niederlassung Mitte: Heilbronn

Neben der Vermietung bieten wir auch Nutzfahrzeuge zum Kauf, Leasing oder Finanzierung an.

Aus unseren aktuellen Angeboten:



**MAN TGX 26.430 XXL, Neufahrzeug**

# fahrschultrucks.de

Pfeiffer & Bündgens GmbH | Tel. 02271 - 49 64 00 | info@fahrschultrucks.de | www.fahrschultrucks.de





AKTUELL

# Streitthema „Dashcam“



Foto: DEGENER

## Lösung für den datenschutzkonformen Kameraeinsatz im Auto

„Dashcams“ erfreuen sich in Deutschland wachsender Beliebtheit: Bei einem Unfall können die kleinen Kameras im Streitfall Klarheit über den genauen Hergang schaffen. Doch das dauerhafte Aufzeichnen der Verkehrsumgebung kann gegen Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz verstoßen. Mit der „Privacy BlackBox“ stellen die Unicon GmbH, die Universität Passau und das Fraunhofer AISEC eine Lösung vor, die den datenschutzkonformen Einsatz von Dashcams im Automobil ermöglichen soll.

Um sich für einen möglichen Schadensfall abzusichern, setzen immer mehr Autofahrende auf sogenannte Dashcams, die das Verkehrsgeschehen vor dem Auto filmen. Was vielen dabei nicht bewusst

ist: das anlasslose und vor allem das permanente Filmen durch die Windschutzscheibe ist ein Verstoß gegen das Datenschutzgesetz und die Persönlichkeitsrechte der Verkehrsteilnehmenden. Damit sind die Aufnahmen vor deutschen Gerichten, anders als in Amerika oder Russland, als Beweismittel umstritten. Aktuell gibt es keine einheitliche EU-weite datenschutzrechtliche Regelung darüber, wie mit den Aufnahmen umzugehen ist. Die Frage, ob und wie die erfassten Daten verwendet werden dürfen, muss im Einzelfall beantwortet werden. Sie erforderte in der Vergangenheit meist den Einsatz mehrerer gerichtlicher Instanzen.

### Datenschutz und Nachvollziehbarkeit

Das Fraunhofer AISEC arbeitet gemeinsam mit der Universität Passau und der

Unicon GmbH an einer Lösung, die eine datenschutzkonforme Aufzeichnung, Speicherung und Auswertung sensibler Daten ermöglicht: Die in Entwicklung befindliche „Privacy BlackBox“ sieht einen zuverlässigen Schutz von Bild-, Ton- und Videodaten vor Missbrauch vor sowie in begründeten Einzelfällen eine strikt zweck- und anlassgebundene Auswertung. Die Privacy BlackBox basiert auf zwei zentralen Bestandteilen: Ein vertrauenswürdige Aufnahmegerät ermöglicht eine dezentrale Datenspeicherung und eine betreibersichere Datenverschlüsselung direkt auf dem Gerät. Eine digitale Treuhänder-Infrastruktur schützt vor unbefugtem Zugriff auf die Daten und garantiert transparente Nachvollziehbarkeit.

### Vertrauenswürdiger Datenschreiber

Die technologische Ausgestaltung des Aufnahmegeräts hat das Fraunhofer AISEC übernommen. Die dezentral gespeicherten Daten werden sofort im Gerät verschlüsselt und digital signiert. Auch physische Angriffe gegen das System, beispielsweise gewaltsames Öffnen des Gehäuses, werden umgehend erkannt. Das Gerät stoppt sofort weitere Aufnahmen, zusätzlich wird einer der zum Auslesen der Daten notwendigen Schlüssel zerstört, sodass bereits aufgenommene Daten nicht mehr entschlüsselt werden können und für den Angreifer wertlos werden. Juristisch wird das Projekt vom Lehrstuhl für öffentliches Recht, Europarecht und Informationstechnologierecht der Universität Passau begleitet.

© DVR-report 4/2019

AKTUELL

# Für mehr Radverkehrssicherheit

## Das niederländische Modell

Hier wird der Radverkehr als Hochbordradweg geführt, baulich vom Pkw-Verkehr getrennt. In der Kreuzung wird er dann nach rechts verschwenkt und an den Kreuzungsecken durch eine kleine, schmale „Schutzinsel“ vom motorisierten Verkehr getrennt.

Der Pkw-Verkehr muss diese kleinen, linsenförmigen „Inseln“ umfahren, und hat anschließend einen frontalen Blick auf zu Fuß Gehende und Rad Fahrende, bevor er ihre Wege kreuzt. Dies Modell gilt als besonders sicher. Zudem erlaubt das Kreuzungsdesign, dass ein rechtsabbiegender Fahrzeug vor dem Radweg Platz zum Warten hat, ohne dabei den restlichen Verkehr zu behindern.

Neben der besseren Sichtbarkeit sorgen getrennte Signalisierungen der Abbiege-



© changing-cities.org

ströme und der Radfahrenden dafür, dass sie sich nie in die Quere kommen. Rechtsabbiegender Rad Fahrende können die Kreuzung zudem ohne Ampel passieren. Das Kreuzungsdesign ist

durch farbliche Markierungen intuitiv verständlich; hier weiß jede/r Verkehrsteilnehmer/in unmittelbar, wo er/sie sein darf.

AKTUELL

# EU-Kommission gibt grünes Licht für die Abschaffung der Automatik-Regel bei der Fahrprüfung

Die Regelung geht auf eine Initiative des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zurück, auch um das Thema Elektromobilität zu fördern. Die Verbreitung von Automatikgetrieben in neuen Autos nimmt immer weiter zu. Auch werden Wasserstoff- und Elektroautos nicht per Hand geschaltet. Zudem gibt es viele neue Assistenzsysteme, die nur in Kombination mit einem Automatikgetriebe angeboten werden.

Nach dem Verordnungsentwurf des BMVI sollen die Fahrschüler trotz Ablegens der

praktischen Fahrerlaubnisprüfung auf einem Fahrzeug ohne Schaltgetriebe die Fahrerlaubnis unbeschränkt, d.h. ohne die Schlüsselzahl 78 erhalten. Dafür müssen die Fahrschüler künftig mindestens 10 nachgewiesene Fahrstunden à 45 Minuten auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe absolvieren. Außerdem muss der Fahrschüler eine Testfahrt von 15 Minuten Dauer absolvieren, um nachzuweisen, dass er in der Lage ist auch ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe der Klasse B sicher zu führen. Inhalt, Ausgestal-

tung und Methoden der Ausbildung und des Testes sollen in der pädagogischen Freiheit des Fahrlehrers liegen. Die Bestätigung der Schulung und die erfolgreiche Teilnahme an dem Test erfolgt durch den Fahrlehrer.

Wie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bestätigte, wird auf dieser Grundlage eine entsprechende Änderungsverordnung in Kürze dem Bundesrat zugeleitet. Die Verordnung soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

AKTUELL

von Dr. Harald Pohlmann, Fahrschule und Bildungszentrum Zöllner

# Auf ein Wort! Zwei Monate Wartezeit auf einen Prüfplatz: das geht gar nicht!



Foto: Fahrschule Zöllner

Dr. Harald Pohlmann, geschäftsführender Gesellschafter der Fahrschule Zöllner.

Ganz offen: ich bin ein Freund vom TÜV. Ich bin ein Freund davon, dass der Staat nicht alles selbst regelt – deshalb ist es gut, dass es Berufsgenossenschaften, Industrie- und Handelskammern und viele weitere staatsentlastende Institutionen gibt. Auch die TÜV-Prüfer machen einen guten Job.

Nun bin ich jedoch enttäuscht. Nach dem Ende der Corona-Einschränkungen haben wir alle in ganz kurzer Zeit unsere Betriebe unter größten Anstrengungen wieder anlaufen lassen, wirtschaftliche Notwendigkeit und Ehrgeiz waren der Antrieb. Und der TÜV? Es herrschte irgendwie Stillstand und, wie ich es empfunden habe, Bedenkenträgerei und wortreiches Verzögern. Zwei Monate Wartezeit auf einen Prüfplatz: das geht gar nicht!

Unsere Kunden und vor allem diejenigen, die die Führerscheine beruflich dringend benötigen, haben mit berechtigtem Unverständnis reagiert.

Der Gipfel war eine TÜV- Pressemitteilung, dass es aufgrund eines erhöhten Aufkommens an Prüflingen zu Verzögerungen käme. Meine Frage: Woher sollte denn die außergewöhnlich hohe Zahl an Prüflingen gekommen sein, nach einer Phase des Ausbildungsstillstandes?

Nein, es war offenbar eine zu späte Reaktion der Organisation. Das kann sich eine Institution nur leisten, wenn ein Monopol in der Erbringung einer Dienstleistung besteht. Dass nun möglicherweise genau darum eine Diskussion entfacht wird, wäre nicht verwunderlich.

ANZEIGE

## Fahrlehreraus- & Weiterbildungen

in Berlin, Bielefeld und Hannover

09.10.20	Fahrlehrer-Lehrgang CE Teilzeit	Hannover
02.11.20	Fahrlehrer-Lehrgang BE	Berlin
15.02.21	Fahrlehrer-Lehrgang BE	Hannover
02.04.21	Fahrlehrer-Lehrgang DE Teilzeit	Hannover

Weitere Informationen, auch zu unseren umfangreichen Fortbildungen:

[www.norddeutsche-fahrlehrerakademie.de](http://www.norddeutsche-fahrlehrerakademie.de)

Für unseren wachsenden Standort Berlin suchen wir dringend Fahrlehrer m/w

FERIENFAHRSCHULE  
**ZÖLLNER**  
[www.ferienfahrschule-zoellner.de](http://www.ferienfahrschule-zoellner.de)

DER KOMMENTAR

von Dr. Harald Pohlmann, Fahrschule und Bildungszentrum Zöllner, zum Thema:

# Kostenpflichtige Fahrzeug-Abholung in der Autostadt

Seit Jahren haben wir, Fahrschule und Bildungszentrum Zöllner, als treuer Großkunde unsere Fahrschulwagen kostenlos in der Autostadt abgeholt: Ein Service für Multiplikatoren, den Fahrschulunternehmer wie wir immer wieder gern in Anspruch genommen haben – ein positives Image-Marketing für den Konzern und Zeichen guter Kooperation. Nachdem wir der Modellumstellung wegen geduldig und länger als geplant unsere Golf 7 in den Fahrschulen behalten haben, erhalten wir jetzt 18 Stück auf einen Schlag. Kurz vor der Abholung erfah-

ren wir, dass hierfür Kosten von 490 € pro Fahrzeug berechnet werden sollen. Selbst für die Abholung per Autotransporter sollen wir mindestens 335 € bezahlen. Also 6.000 € für die Abholung statt 0 €. Auch angesichts der allgemeinen Krise kommt diese Wende im Geschäftsgebaren eines der wichtigsten Fahrschulpartner in Deutschland für uns überraschend.

Wir meinen: Der VW-Konzern baut tolle Autos, im Umgang mit langjährigen Partnern und Multiplikatoren ist jetzt aber wieder Luft nach oben.

## AKTUELL

# Nutzfahrzeuge der Zukunft – Lastenwagen und moderne Arbeitsmaschine zugleich



Foto: DEGENER

Allerorts spricht man von Fahrermangel, von dem autonomen Fahren, neuer Technik und gesetzlichen Anforderungen. Die Themen sind sehr vielfältig. Die Topthemen sind Elektrifizierung, Digitalisierung und CO<sub>2</sub>-Reduktion. Aus dem Lkw bzw. dem Bus wird in der Zukunft ein Allroundtalent werden, mit dem Fahrer als Kapitän. Vor 20 Jahren zählte allein der Transport von A nach B. Heute gewinnen vor allem Sicherheitsaspekte an Bedeutung.

## Assistenzsysteme

Hersteller und Zulieferer investieren seit Jahren in die Entwicklung und Perfektionierung von Assistenzsystemen, die den Lkw immer sicherer werden lassen. Antiblockiersysteme, Elektronische Stabili-

tätskontrolle und Antriebsschlupfregulierung sorgen schon seit Jahren für mehr Fahrkomfort. Sie gehören schon fast zur Standardausrüstung im Nutzfahrzeug und sind nicht mehr wegzudenken. Aber das Nutzfahrzeug von heute kann mehr. Das Fahrzeug und „sein Team von Fahrzeugassistenten“ arbeiten für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Der Spurhalteassistent gibt ein Warnsignal, wenn die Spur ohne Lenkvorgang verlassen wird. Eine Notbremsung erfolgt nach mehrfachen Warnsignalen durch den Notbremsassistenten. Beim Abbiegen erkennt ein Abbiegeassistent eventuelle Objekte in der Gefahrenzone, gibt Warnzeichen und bremst im Notfall.

Auf der Autobahn unterstützt besonders der Abstandshalte-Assistent den Fahrer. Er regelt die Geschwindigkeit und unterstützt den Fahrer darin, automatisch den Abstand zu einem erkannten vorausfahrenden Fahrzeug zu halten. Viele dieser Assistenten sind schon serienmäßig in den neuen Fahrzeuggenerationen verbaut. Hinzu kommen Zusatz-Assistenten wie der Verkehrszeichen-Assistent oder Anhänger-Stabilitäts-Regelassistent. Die Standard- bzw. Zusatzausstattungen sowie ihre Bezeichnungen variieren je nach Fahrzeughersteller. Und es werden noch weitere dazu kommen. Ergebnisse diverser Studien, geben den Herstellern Recht.

Assistenzsysteme tragen maßgeblich zur Verkehrssicherheit und zur Verhinderung von Unfällen oder zur Linderung der Folgen bei. Der nächste Schritt steht schon fest. Für neue Lkw-Fahrzeugtypen wird der Abbiegeassistent ab 2022 und für alle neuen Lkw ab 2024 Pflicht.

## Autonomes Fahren

Bei diesen Ausstattungsmöglichkeiten könnte man schon jetzt meinen, dass der Lkw von alleine fahren kann. Es scheint nicht mehr viel zu fehlen, auch wenn die StVO einen Fahrzeugführenden im Nutzfahrzeug vorschreibt. Ein Lkw, der ohne Fahrer auf den Autobahnen sei-

ne Kilometer fährt, ist zwar noch nicht in naher Zukunft zu sehen, dennoch ist automatisiertes Fahren ein Topthema, denn je mehr das Fahrzeug selbstständig Gefahren und Hindernisse erkennt, desto besser kann es den Fahrer in Sachen Fahrsicherheit unterstützen, auch wenn der Fahrer bei den Systemen noch „das letzte Wort“ haben muss. Viele Hersteller lassen auch Projekte zum Thema „Platooning“ laufen. Denn auch wenn die Nutzfahrzeuge noch nicht autonom auf der Autobahn fahren, trägt eine funktionierende Kommunikation zwischen den Fahrzeugen ebenfalls zur Verkehrssicherheit bei und unterstützt den Fahrer mit gesammelten Informationen.

## Klimaschutz

Aber das aktuellste und wohl auch am meisten diskutierte Thema, nicht erst seit Fridays for Future, ist der Klimaschutz. Immerhin wird ein sehr großer Anteil aller Transportwaren über Lkw befördert. Die Klimaziele der EU sind ehrgeizig. Bis 2025 müssen Lkw ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen um 15 % mindern, bis 2030 dann sogar um 30 %. Um diese Ziele zu erreichen, müssen alle Akteure zusammenarbeiten – die Hersteller bei der Fahrzeugtechnik, die Unternehmen beim Fahrzeugeinsatz und der Wartung. Auch der Fahrer kann seinen Teil mit einer wirtschaftlichen Fahrweise beitragen.

## AKTUELL

# Wie geht es in der BKF-Ausbildung weiter?

Vor dem 19.3.2020 verliefen die Aus- und Weiterbildungen in der Transportbranche relativ reibungslos. Die angebotenen Seminare mit der maximalen Anzahl von 25 Personen waren in den genehmigten Räumen kein Problem. Ebenso die Beschaffung der nötigen ärztlichen Untersuchungen sowie die Schulung in Erster Hilfe bei Neuerteilungen der Fahrerlaubnis C/CE verliefen ohne größere Verzögerungen.

Im Zuge der Corona-Krise ist sowohl bei Weiterbildungen nach dem BKRfQG als auch bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnis für die Transportbranche einiges anders. Die nötigen ärztlichen Nachweise für die Sehkraft sowie der Nachweis des Allgemeinmediziners sind in dieser Zeit nur sehr schwer zu beschaffen. Deswegen gibt es für die Schlüsselzahl 95, für die Verlängerung der Fahrerlaubnis und für die betroffenen Transportunternehmen einige Lockerungen.

Nach der Verordnung (EU) 2020/698 bestehen seit dem 4.6.2020 nachfolgende Ausnahmen:

Die Fristen für den Abschluss von Weiterbildungen (gem. Artikel 8 Absätze 2 und 3 der Richtlinie 2003/59/EG), die andernfalls zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. August 2020 abgelaufen wären oder ablaufen würden, werden jeweils um sieben Monate verlängert. Die Eintragung der Schlüsselzahl 95, die entweder auf dem Führerschein oder auf dem Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 2003/59/EG eingetragen ist, wird um sieben Monate ab dem auf dem jeweiligen Führerschein oder Fahrerqualifizierungs-



Foto: DEGENER

Hohe Anforderungen im Sinne der Gesundheit.

nachweis angegebenen Ablaufdatum verlängert. (Quelle: www.bag.bund.de – Übersicht über die straßengüterverkehrsrechtlichen Ausnahmeregelungen aufgrund Covid-19 Stand: 10.6.2020)

Befindet sich das Unternehmen in einer Notlage, kann in Ausnahmefällen auch ohne den Nachweis einer Weiterbildung die Fahrertätigkeit gestattet werden. Die Führerscheinklassen C und D verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn der Antrag auf Verlängerung rechtzeitig vor Ablauf bei der Führerscheinbehörde gestellt wird – auch wenn die ärztlichen Nachweise nicht vorgelegt werden können.

Eine weitere Verlängerung hängt dann vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Der Antragssteller muss jedoch glaub-

haft versichern können, dass die Weiterbildung bzw. die ärztlichen Untersuchungen aufgrund unzumutbarer Entfernung nicht möglich sind. Alle Fristen sollten aber nicht vor dem 1.3.2020 abgelaufen sein. (Quelle: Verordnung (EU) 2020/698 vom 25.5.2020)

Länderspezifisch gelten für die Ausbildungsstätten strenge Hygienevorschriften, hier sollen nur einige genannt werden, zum Beispiel der einzuhalten Mindestabstand von 1,5 Metern. Weiterhin ist die Teilnehmerzahl je Gruppe der entsprechenden Raumgröße anzupassen, die Benutzung der sanitären Anlagen ist zu regeln und in den meisten Fällen ist diese nur einzeln gestattet. Die Seminarräume müssen regelmäßig gelüftet und vor allem belüftet werden.

Das Tragen von Mund-/Nasenbedeckung im Schulungsgebäude und während des Unterrichtsbetriebs ist vorher zu klären. Weiterhin müssen Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorhanden sein, auf die regelmäßige Anwendung dieser Mittel ist hinzuweisen. Auf die Abstandsregelung muss auch während der Pausen allergrößte Sorgfalt gelegt werden. Die Dokumentation der Kontaktdaten aller sich aufhaltenden Personen in der Ausbildungsstätte ist zu gewährleisten, auf den Datenschutz ist dabei unbedingt zu achten.

Zur Sicherheit sind die anzuwendenden Hygienevorschriften in jedem Fall mit den zuständigen Landes- oder Kreisbehörden, je nach Zuständigkeit, abzustimmen. Beachten Sie, dass jedes Bundesland eine eigene Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassen hat und diese regelmäßig angepasst wird.

Es ist für Ausbilderinnen und Ausbilder ein großer Aufwand alle Anforderungen an die Hygieneregeln einzuhalten, aber wenn sich alle Beteiligten an diese Regeln halten, wird auch in der Pandemie eine erfolgreiche Aus- und Weiterbildung im BKF-Bereich gewährleistet sein.

## WEITERBILDUNG

## Vorschriften für den Güterkraftverkehr

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wie Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Übereinkommen bestimmen den Alltag des Berufskraftfahrers im Güterkraftverkehr. Dieser Band hilft die komplexen und häufig auch „trockenen“ Gesetzestexte und juristischen Zusammenhänge zu verstehen. Die schwierigen Formulierungen der Gesetzestexte und komplizierten Zusammenhänge werden anschaulich, verständlich und praxisnah dargestellt. Zahlreiche Praxisbilder, erklärende Grafiken und ein übersichtliches Layout tragen dazu bei. Darüber hinaus werden auch die wichtigsten Formulare dargestellt und erläutert. Damit eignet sich dieser Band sowohl für die Aus- als auch für die Weiterbildung. Durch die klare Gliederung kann dieses Werk aber auch wunderbar als Nachschlagewerk verwendet werden.



Volker Weyen

- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr
- Kabotage
- Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge (CMR)
- TIR-Abkommen
- Abfalltransport
- Gewerblicher Tiertransport
- Lkw in der StVZO

**DEGENER BKF-TEILNEHMERBAND  
VORSCHRIFTEN FÜR DEN GÜTERKRAFTVERKEHR**  
Art.-Nr. 41106

## IMPRESSUM

**Der Fahrschul-Profi**  
Kostenlose Fachinformation  
Herausgeber  
DEGENER Verlag GmbH  
Eingetragen im Handelsregister beim  
Amtsgericht Hannover  
Register-Nr. HRB 4133  
USt.-Ident-Nr. DE 115 676 709  
Geschäftsführung  
Gloria Degener, Dr. Max-Georg Büchner,  
Michael Hühn  
Chefredaktion  
Hans-Joachim Reimann  
Anzeigen  
Amara Khalif  
Verlag und Redaktion  
Ikarusallee 34 · 30179 Hannover  
Tel. +49 (0)511 963 60-0  
Fax +49 (0)511 63 51 22  
info@degener.de · www.degener.de  
Druck  
Bruno Druckwelt GmbH & Co. KG  
Trippeldamm 20 · 32429 Minden  
Erscheinungsweise  
vierteljährlich

Der Fahrschul-Profi und alle darin enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Verlages verstößt gegen das Urheberrecht und ist strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, die damit gegebenenfalls verbundene Weitergabe an Dritte und die Einspeicherung in elektronische Systeme (Internet). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Abbildungen und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Kennlich gemachte Beiträge externer Autoren stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Ratschläge der Redaktion erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen unter Ausschluss jeglicher Haftung. Haftungsausschluss: Eine Haftung, die über den Ersatz fehlerhafter Druckexemplare hinausgeht, ist ausgeschlossen. Änderungen, insbesondere technischer Art oder rechtliche Änderungen, behalten wir uns vor.